

## Abnahme des aktuellen Zustands der öffentlichen Straßen und Gehwege

Da durch die Baustellenfahrzeuge gegebenenfalls Schäden auf öffentlichen Straßen und Gehwegen entstehen können, muss der/die Bauherr/in vor Baubeginn mit einem Vertreter des Stadtbauamtes Ladenburg einen Termin vereinbaren, um den momentanen Zustand der öffentlichen Straßen und Gehwege zu überprüfen.

Sollten nach der Baumaßnahme Schäden an öffentlichem Eigentum in der direkten Umgebung der Baustelle vorhanden sein, haftet der/die Bauherr/in und erklärt sich zur Kostenübernahme zur Behebung der Schäden bereit.

Bauherr/in: .....

Adresse des/der  
Bauherr/in: .....

Datum der Baugenehmigung: .....

Bauleiter: .....

Baugrundstück:

Flst. Nr.: ..... / .....

Straße: .....

Bauvorhaben: .....

---

Ich verpflichte mich, dass ich für durch die Baumaßnahme verursachte Schäden an Straße und Gehweg in vollem Umfang Ersatz leiste.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Termin, um momentanen Zustand der Straßen und Gehwege zu prüfen: .....

Bei Besichtigung vor Ort wurden keine Mängel festgestellt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

.....  
.....

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Bauherr

---

Unterschrift  
Stadtbauamt